

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 18 -

Nr. 4

Dingolfing, 24. Februar

2010

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegeschau 2010

Übung der Bundeswehr

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2008 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 01. Dezember 2009

den Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von	161.077.601,30 EUR
und einen Jahresgewinn von	14.581.477,21 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 22.09.2009
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder	Wiedemann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2008 mit 14.581.477,21 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2008 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 01.03.2010 bis 09.03.2010 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 10. Februar 2010

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

31-753-3/3 Schr
Vollzug der Jagdgesetze;
öffentliche Hegeschau 2010

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV-Kreisgruppe Dingolfing am 19. März 2010 um 19:30 Uhr im Landgasthof
Räucherhansl in Oberteisbach, 84130 Dingolfing

der BJV-Kreisgruppe Landau am 13. März 2010 um 18:00 Uhr im Gasthaus Schachtner,
Oberhöcking, 94405 Landau

vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagdrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Dingolfing, den 22.02.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **01.04. - 30.04.**; **03.05. - 31.05.**; **01.06. - 30.06.2010** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neuburg v. Wald – Bad Berneck – Zeil – Maibach – Bad Neustadt – Meiningen – Saalfeld – Grenze Tschechien bis Passau – entl. Grenze Österreich – Trostberg – Raubling – Hofolding – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Nördlingen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **19.03.2010** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 24.02.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat